

**I**n den Städten ist schnelles Internet inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Wer eine schnelle Anbindung möchte, bekommt sie. An den Randbereichen von Ballungsgebieten und vor allem im ländlichen Raum ist es schon etwas Besonderes, wenn eine Gemeinde richtig schnelles Internet für alle hat. Ein Recht auf schnelle Anbindung per Gesetz gibt es bisher nicht...

von Elke Neureuther

Der bisherige Breitbandausbau ist nicht nur ein Thema in den Gemeinden. Jüngst wurde im Deutschen Bundestag im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) diskutiert, ob es ein Recht auf schnelles Internet geben soll. Der sog. Universaldienst hätte zum Ziel, den Ausbau mit schnellen Netzen im ländlichen Raum sicher zu stellen und nicht den Anbietern zu überlassen. Außerdem sollten durch die Neufassung des Gesetzes u.a. der Verbraucherschutz gestärkt, die Gebühren für Warteschleifen reguliert und der Datenschutz verbessert werden.

## Breitband für alle mit 50 Mbit/s?

1

Bereits im März dieses Jahres hat das Bundeskabinett den Entwurf einer Novelle des TKG beschlossen. Vorgesehen war dort auch, "daß der ländliche Raum schnellstmöglich mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt wird. 2015, spätestens aber 2018, soll eine flächendeckende Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Bandbreite von 50 MBit/s erreicht werden." Die genannte Geschwindigkeit ist bei Weitem höher als die, die bisher in den meisten ländlichen Gebieten zu finden ist oder von den landesweiten Förderprogrammen

mitfinanziert wird. Im April folgte die Stellungnahme des Bundesrats, der nach der ersten Befassung der Meinung war, daß er "die im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau angestrebte Bandbreite von 50 MBit/s" kritisch sehe. "Angesichts der Dynamik der Breitbandentwicklung sei dies zu statisch."

riet der Bundestag in zweiter Lesung über die Novelle des TKG. Einige Oppositionspolitiker beklagten bei der Aussprache, daß sie die 100 Seiten mit Änderungsanträgen zum TKG erst zwei Tage zuvor bekommen hätten. Im Anschluß an die Debatte verabschiedete

## SCHNELLE NETZE, TEIL 21: Überall schnelles Internet?



Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

## Rösler vertraut auf Arbeitsteilung

2

Mitte Mai befaßte sich dann der Bundestag in erster Lesung mit der Novelle und überwies sie zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuß für Kultur und Medien. Am 27. Oktober be-

— Anzeige —

te der Bundestag gegen die Stimmen der Opposition den Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vom Ausschuß für Wirtschaft und Technologie geänderten Fassung. Sowohl die Änderungsanträge, als auch die Entschließungsanträge der Opposition wurden abgelehnt. Der Universaldienst war hier bereits herausgestrichen. Der Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler (FDP) begründet dies mit der bewährten "Arbeitsteilung im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Der Gesetzgeber beschränkt sich auf die Vorgabe des Rahmens, während die Unternehmen gefordert sind, mit den notwendigen Ideen, Technologien, Innovationen und Geschäftsmodellen selber für neue Netze zu sorgen. Das heißt, die Unternehmen und nicht der Staat haben die Netze zu bauen."





## Schnelle Netze, Teil 21

ÜBERALL SCHNELLES INTERNET?



## Welche Mindest-Geschwindigkeit?

3

Neben der Frage, ob ein Recht auf schnelles Internet zu einem angemessenen Preis Sinn macht, wurde auch drüber diskutiert, welche Übertragungsgeschwindigkeit allgemein nötig ist. Martin Dörmann (SPD) sieht zwei Aspekte im Breitbandausbau. Die flächen-

Dienstagmorgen hieß es, der Universaldienst sei im Antragsentwurf enthalten. In einem Papier der Unionsfraktion war zwischenzeitlich sogar von einem Universaldienst mit 16 oder 50 Mbit/s die Rede..." Auch für Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind Kommunikationsnetze „die entscheidenden Infrastrukturen der Zukunft ... Erzählen Sie einmal den Millionen Abgehängten, die bis heute immer noch keinen adäquaten Zugang zum Netz haben, von den Anreizen, die Sie jetzt implementieren wollen und von Ihrer Aussage, daß es eigentlich gar keine weißen Flecken mehr gibt... So selbstverständlich wie die Versorgung mit Wasser, Strom, Post und Telefon, so selbstverständlich muß der Staat den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Internet gewährleisten.“

„Nach wie vor können über 1 Million Menschen in Deutschland nur über ein Modem ins Internet gelangen ...“

"vertraglich eine Mindestgeschwindigkeit zugesichert wird und ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eingeräumt werden"

muß, wenn diese nicht geliefert werden kann.

## Mobiles Internet: Geschwindigkeiten teilen

6

Sobald mehrere Nutzer über eine Mobilfunkverbindung ins Internet gehen, teilen sie sich die Geschwindigkeit. Das bedeutet zwangsläufig, daß die Geschwindigkeit, die jedem Einzelnen zur Verfügung steht, dadurch abnimmt. Johanna Voß (DIE LINKE) weist außerdem darauf hin, daß "immer noch über 1 Million Menschen" in Deutschland nur über ein Modem ins Internet gehen müssen. Auch sie hält es für die Aufgabe der Bundesregierung, „den Unternehmen die nötigen Vorgaben zu machen oder aber die Netze in die öffentliche Hand zu überführen.“ Der Bundestag hat die TKG-Novelle bereits verabschiedet.



Wirklich schnellen Zugang ins Internet mit 50 Mbit/s gibt es nur in den gelb markierten Bereichen

deckende Grundversorgung mit schnellem Internet sowie eine "dynamische Entwicklung und damit einen weiteren Ausbau der Glasfasernetze." Breitband hält Dörmann für einen Teil der Daseinsvorsorge: "Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion mithilfe einer gesetzlichen Universaldienstverpflichtung die Grundversorgung sicherstellen. Noch immer sind zahlreiche Kommunen und hunderttausende von Haushalten nur unzureichend versorgt. Universaldienst bedeutet dabei: Jeder hat einen Anspruch auf die Leistung, aber eben nicht kostenlos, sondern zu einem angemessenen Preis..." Nach Meinung Dörmanns muß sich die festzulegende Bandbreite an der am meisten genutzten Geschwindigkeit orientieren.

"Nach Einschätzungen der Branche und der Bundesnetzagentur dürften diese Bandbreiten irgendwo in einem Bereich zwischen 2 und 6 Mbit/s liegen. Exakte Erhebungen und Zahlen gibt es allerdings noch nicht." Laut Dörmann sind auch die Grünen und die Linksfraktion für einen Universaldienst, die FDP aus "ideologischen Gründen ganz "dagegen" und in der Union gibt es ein ziemlich großes Durcheinander. Noch am

## Was kostet der Ausbau?

4

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU) beruft sich auf Zahlen, die besagen, daß Mitte 2011 99% der deutschen Haushalte mit min. 1 Mbit/s angeschlossen waren, "wenn man alle Technologien berücksichtigt". 40% der Haushalte hätten Zugang zu einem Anschluß mit min. 50 Mbit/s. Besonders lobend äußerte er sich über den LTE-Ausbau, der Zuwächse im Bereich zwischen 2 - 6 Mbit/s ermöglicht und weiße Flecken versorgt hätte. Allerdings kenne auch er "viele Kollegen, die das nicht interessiert, weil sie in einem Gebiet wohnen, das in Sachen Internet ein weißer Fleck ist und wo keine Grundversorgung besteht." Die Kosten für den Ausbau sind je nach Technik unterschiedlich. "Die Aufrüstung eines DSL-Anschlusses zu einem VDSL-Anschluß" belaufen sich auf circa 700 Euro. Das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (FTTB), koste ungefähr 1.400 Euro pro Anschluß, und das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung (FTTHome), ungefähr 4000 Euro.

## Bezahlte Geschwindigkeit auch liefern

5

Daß Kunden die tatsächlich vertraglich vereinbarte und bezahlte Geschwindigkeit auch geliefert bekommen, ist auch nicht selbstverständlich. Laut Rita Schwarzelühr-



Die Grundversorgung mit 1 Mbit/s ist in vielen Gebieten Deutschlands nutzbar

Nun muß der Bundesrat noch zustimmen. Ende November hat der Bundesrat dazu den Vermittlungsausschuß angerufen. Die Wiederaufnahme des Universaldienstes in das Gesetz wäre dadurch möglich.

